



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erhöhung der Abstände zwischen Prüfungstagen

Aktuell seit 26.06.2026 00:44:42

Angegeben von:

Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e. V. (R004269) am 21.11.2024

Beschreibung:

Zwischen den Prüfungen des ersten Prüfungsabschnitts soll eine angemessene Unterbrechung liegen. Zwischen den Prüfungen in den einzelnen Fächern des zweiten Prüfungsabschnitts soll eine Unterbrechung von mindestens fünf Tagen liegen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Hochschulbildung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AAppO [alle RV hierzu]